

## Novelle Pflanzenschutzmittelverordnung 2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie bereits bekannt, soll die Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 novelliert werden. Dazu wurde uns nun ein Entwurf zur offiziellen Begutachtung übermittelt.

Die für mich wesentlichsten Änderungen sind:

§ 1 Abs. 1: Klarstellung, dass während der Betriebszeiten ein „bescheinigter“ Mitarbeiter anwesend sein muss. Das wäre mE nicht in unserem Sinne.

§ 1 Abs. 3: Die Ausnahme für Kleinmengen wird von 100 kg auf 200 kg angehoben. Das wäre mE in unserem Sinne.

§ 1 Abs. 7: Klarstellungen zur Lagerung, welche mE unproblematisch und sinnvoll sind.

§ 1 Abs. 8: Verbot des Verkaufs im Lebensmitteleinzelhandel sowie in Selbstbedienung. Das wird mE auf Grund der Diskriminierung einer Branche abzulehnen sein. Auch würde ich vorschlagen, dass wir uns so positionieren, dass das Verbot in Selbstbedienung an bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale (vergleichbar dem ChemG) gebunden wird.

§ 1 Abs. 9: Regelung zur Bewerbung, die mE etwas umständlich sein könnten.

§ 11 und folgende: Diverse Änderungen unter anderem zum Haus- und Kleingartenbereich, Übergangsfristen sowie Abverkaufsfristen zu denen ich vorab keine Meinung habe.

§ 3 Abs. 1: Die Ausstellung der Bescheinigungen durch die WKÖ bleibt unsere Forderung, allerdings wäre dafür vermutlich eine Anpassung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 notwendig.

**Ich ersuche um eure Stellungnahme bis einschließlich 16. Juni 2014.**

Beste Grüße

Marko Sušnik